

Werksregeln

Verhalten

1. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Springe nur entsprechend deiner Fähigkeiten! Saltos und andere Tricks sind gefährlich und dürfen nur von Gästen ausgeführt werden, die diese sicher beherrschen.
3. Jedes Trampolin darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.
4. Lande nach Möglichkeit immer auf zwei Beinen in der Mitte des Trampolins. Landungen auf der Schutzpolsterung können zu Verletzungen führen.
5. Verlasse das Trampolin stets langsam, behutsam und nicht springend.
6. Auf andere Springer ist stets Rücksicht zu nehmen. Rennen, Fangenspielen und Toben auf der Schutzpolsterung und den Trampolinen ist verboten. Kollisionen mit anderen Springern sind zu vermeiden.
7. Das Klettern und Hängen an Wänden und Netzen ist nicht gestattet.
8. Springen ist körperlich anstrengend! Lege eine Pause ein, sobald deine Körperspannung oder Konzentration nachlässt.
9. Pausen sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und außerhalb der Sprungfläche erlaubt. Sitzen und Verweilen auf der Sprungfläche, insbesondere auf Trampolinen, ist verboten.
10. Bei Stürzen hältst du deine Arme und Beine möglichst nah am Körper und dein Kinn möglichst nah an der Brust. Stütze dich nicht ab und halte deine Zunge stets im Mund um Verletzungen zu vermeiden.
11. Das Rauchen und jeglicher Konsum von Suchtgiften ist im gesamten Sprungwerk verboten.
12. Das Betreten des Bereichs unterhalb der Trampolinanlage ist strengstens untersagt.

Körperliche Eignung

1. Kinder unter 9 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen springen. Kindern unter 6 Jahren wird ab einer Flächenauslastung von 30% der Zutritt aus Sicherheitsgründen verwehrt.
2. Schwangeren sowie Menschen mit Herz-, Rücken- und anderen Erkrankungen wird das Springen nicht empfohlen. Im Zweifel ist im Vorfeld ein Arzt zu konsultieren.
3. Betrunkene und sonstig berauschte Menschen ist das Springen untersagt.
4. Springen ist nur bis zu einem Körpergewicht von 130 kg erlaubt.

Bekleidung

1. Das Springen im Sprungwerk ist nur mit original Sprungwerk-Socken erlaubt.
2. Lose Gegenstände in den Hosentaschen sind verboten. Handys dürfen zum Zwecke der Foto- und Videografie in der Hand gehalten auf der Fläche benutzt werden.
3. Angemessene Kleidung ist frei von Reißverschlüssen, Schlaufen, Bändern, Nieten, Gürtelschnallen und ähnlichen losen Bestandteilen. Brillenträger sollten nach Möglichkeit Sportbrillen oder Kontaktlinsen tragen. Hörgeräte müssen derart beschaffen sein, dass sie sich nicht lösen können.
4. Schmuck, Haarklammern, -spangen und -nadeln sowie abnehmbare Piercings sind vor dem Springen abzulegen. Piercings, die nicht entfernt werden können, sind abzukleben. Lange Haare sind zu einem Zopf zu binden.
5. Kopfbedeckungen sind grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme stellen religiöse Kopfbedeckungen dar, soweit diese für den sportlichen Einsatz geeignet sind und ohne Nadeln eng am Kopf anliegen.

Speisen und Getränke

1. Speisen und Getränke sind auf der Sprungfläche verboten.
2. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken in das Sprungwerk ist nicht gestattet.

Attraktionen

1. Auf dem Battlebeam sind Schläge gegen den Kopf und gegen den Unterleib verboten.
2. Landungen in das Schaumstoffbecken sollten möglichst großflächig erfolgen. Kopfsprünge sind gefährlich und zu unterlassen.
3. Die Highjump Trampoline sind nur nach Freigabe oder unter Aufsicht durch einen Mitarbeiter zu benutzen.
4. Beabsichtigte Würfe gegen den Kopf beim Dodgeball sind nicht erlaubt.